

**Erbrecht**  
WS 2010/11

**Fälle zur Vorlesung**

**Fall 30:**

M und N haben sich testamentarisch gegenseitig zu Erben eingesetzt, nach dem Tod des zuletzt Versterbenden M's Neffen N. Nach dem Tod des M veräußert F ein zum Nachlass gehörendes Grundstück. N klagt nun auf Feststellung der Unwirksamkeit der Veräußerung im Falle des Todes der F.

**Fall 31:**

F (Fall 30) hat das Grundstück nicht verkauft, sondern ihrer Kusine K, nachdem sie drei Jahre mit ihr zusammen in einem Haushalt gelebt hatte, geschenkt. Nach dem Tode der F verlangt N von K Herausgabe des Grundstücks.

**Fall 32:**

E war ein Unternehmer. Im Jahre 1980 betrug der Wert seines Unternehmens umgerechnet 2 Millionen Euro. E hatte drei Kinder A, B und C. C bestimmte er zum Unternehmensnachfolger. A und B verzichteten im Jahre 1980 gegen Zahlung von umgerechnet je 200.000 Euro auf ihr Erbe und ihren Pflichtteil. Jetzt, nach dem Tode des E, beträgt der Wert des von ihm hinterlassenen Unternehmens gut 20 Millionen Euro. A und B fragen nach ihren Rechten.

**Fall 33:**

E fühlte sich dem Tode nahe. Bei ihr befand sich ihre Freundin F. E übergab deshalb F ihren wertvollen Schmuck, damit F diesen nach dem Tode der E ihrer Nichte N übergab. Dementsprechend händigte F vier Tage nach dem Tod der E der N den Schmuck aus. Nunmehr verlangen A und B, die gesetzlichen Miterben der E, von N die Herausgabe des Schmuckes.

**Fall 34:**

E hatte 10.000 Euro auf einem Sparbuch angelegt, das auf den Namen ihrer Enkelin A lautete. Nach dem Tode der E teilte die Bank B der A mit, dass E ein Sparbuch auf B's Namen angelegt habe. A hob das Geld ab. Sohn S der E verlangt nun von A für die Erben der E Herausgabe des Geldes.